

Neu!

Internationale Steuerlehre: Idealer Einstieg durch Visualisierung



Unilaterale Methoden zur Ausschaltung der Doppelbesteuerung

Im deutschen Steuerrecht sind die unilateralen Methoden zur Ausschaltung der Doppelbesteuerung in § 34c EStG enthalten. Für das Körperschaftsteuerrecht in § 26 KStG weitgehend auf diese Regelungen. Für bestimmte Tätigkeiten ist die Pauschalierung der inländischen Steuer oder der Erlass der Steuer möglich, daher werden hier diese Tätigkeiten zuerst geprüft. Die weiteren Methoden gem. § 34c EStG sind grundsätzlich von der Art der Tätigkeit unabhängig.

Gem. § 34c Abs. 5 EStG kann die Einkommensteuer in einem Pauschbetrag festgesetzt werden, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig oder die Steueranrechnung besonders schwierig ist. Im Rahmen der Vorgaberechnung des Pauschalierungserlasses können die örtlichen Finanzämter selbstständig entscheiden, ob aus ihrer Sicht die Gründe gegeben sind. Zur Prüfung, ob die Pauschalierung in Frage kommt, muss ein Einkunftsbestand gem. Nr. 3 des Erlasses sowie eine aktive Tätigkeit gem. Nr. 5 des Erlasses vorliegen.

Auch wenn die Pauschalierung der inländischen Steuer auf die ausländischen Einkünfte möglich ist, muss dies nicht immer von Vorteil sein. Daher ist zunächst zu prüfen, welche weiteren Methoden gem. § 34c EStG zur Anwendung gelangen können. Die Anrechnungsmethode kann gem. § 34c Abs. 1 EStG angewendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- unbeschränkte Steuerpflicht (Grundsatz),
- Subjektidentität,
- gleichartige ausländische Steuer,
- ausländische Einkünfte i. S. d. § 34d EStG,
- Identität des Abgabenzentrums und
- festgesetzte, gezahlte, keinem Ermäßigungsanspruch unterliegende Auslandssteuer.

Steht die Anrechnungsmethode zur Verfügung, kann teilweise auch die Abzugsmethode angewendet werden (vgl. § 34c Abs. 2 EStG). Sind die Voraussetzungen der Anrechnungsmethode nicht erfüllt, besteht dennoch die Möglichkeit, die ausländische Steuer bei der Gewinnermittlung abzuziehen (vgl. § 34c Abs. 3 EStG).

Gem. § 34c Abs. 5 EStG kann die Einkommensteuer erlassen werden, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig oder die Steueranrechnung besonders schwierig ist. Im Rahmen der Vorgaberechnung des Pauschalierungserlasses wird von der Besteuerung von Arbeitseinkommen abgesehen, wenn die dortigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die begünstigten Tätigkeiten sind in Nr. 1. des Erlasses aufgezählt, weiterhin muss die Tätigkeit mindestens drei Monate ausgeführt werden (vgl. im Detail Nr. II. des Erlasses).

Hier, wie auch im Fall, dass weder eine Tätigkeit im Sinne des Pauschalierungs- noch des Ausländischerlasses vorliegt, ist wie oben zu prüfen, ob die Anrechnungsmethode angewendet werden kann.

Anschaulich – systematisch – zuverlässig

Bei der Lösung internationaler Steuerfragen ist eine kaum überschaubare Vielfalt von Normen zu beachten. Wie gelingt der Durchblick?

Volker Breithecker und Ralf Klapdor stellen den Lernstoff in 45 Schaubildern mit prägnanten Erläuterungen vor, unter anderem zu

- ▶ Doppelbesteuerung
- ▶ Anrechnung und Freistellung
- ▶ OECD-Musterabkommen
- ▶ Auslandsverlusten.

Breithecker / Klapdor

Optische Steuerlehre – Internationale Besteuerung

2008, 103 Seiten mit 45 Abbildungen, Euro (D) 19,80, ISBN 978 3 503 11224 1



ERICH SCHMIDT VERLAG

Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
ESV@ESVmedien.de · Fax: (030) 25 00 85-275
www.ESV.info · Tel.: (030) 25 00 85-265

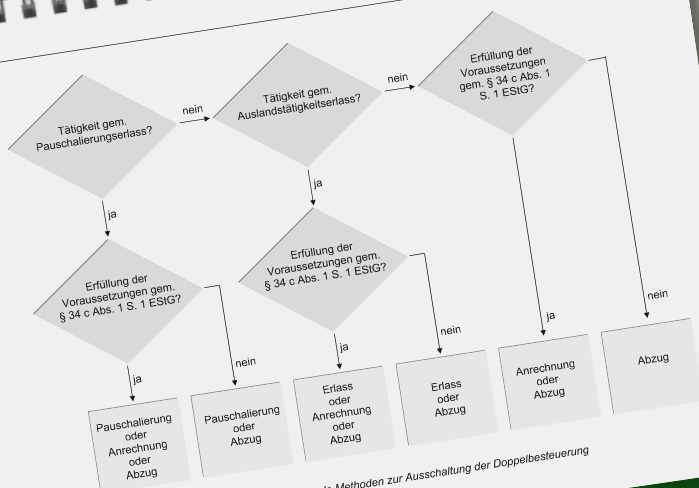
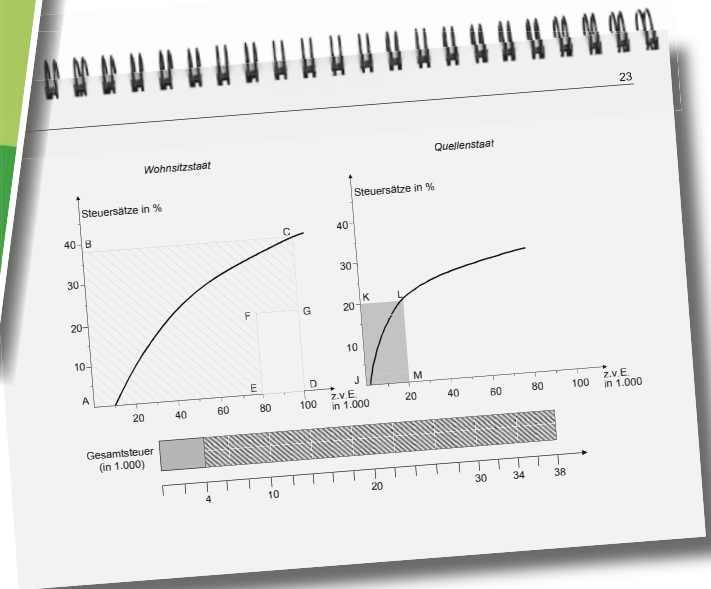


Abbildung 31: Unilaterale Methoden zur Ausschaltung der Doppelbesteuerung

Schaubilder statt Textmengen!

Optische Steuerlehre - Internationale Besteuerung



Die Autoren:

Prof. Dr. Volker Breithecker ist Steuerberater und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Duisburg-Essen (Campus Duisburg) – Mercator School of Management.

Prof. Dr. Ralf Klapdor ist Steuerberater und lehrt Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung an der Fachhochschule Bielefeld. Er ist Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Duisburg-Essen (Campus Duisburg) – Mercator School of Management.

Komplexe Zusammenhänge auf einen Blick:

So erfassen Sie zügig und sicher die zentralen Inhalte der internationalen Besteuerung.

Weitere Informationen zum Werk online unter [www.ESV.info/978 3 503 11224 1](http://www.ESV.info/978_3_503_11224_1)

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail/Kd.-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift

Bitte liefern Sie
mir/uns



Optische Steuerlehre – Internationale Besteuerung

2008, 103 Seiten mit 45 Abbildungen,
Euro (D) 19,80, ISBN 978 3 503 11224 1

Widerrufsrecht: Aufträge zu Büchern können innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei Ihrer Buchhandlung oder beim Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax 030/25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de, schriftlich widerrufen werden (rechtzeitige Absendung genügt).

